



# Mediadaten 2017

**BBZ** Badische  
Bauern Zeitung

*die informativsten Seiten der Landwirtschaft in Südbaden*

Preisliste Nr. 63  
gültig ab 1. 1. 2017



## Die Badische Bauern Zeitung – Partner der Landwirtschaft in der Region

Als wöchentliche Fachzeitung der regionalen Landwirtschaft ist die BBZ die wichtigste Informationsquelle unserer Leser, anerkannter Begleiter in der täglichen Praxis und kompetenter Berater bei bedeutenden betrieblichen Entscheidungen. Als Organ des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes erreichen wir fast alle aktiven Landwirte im Verbreitungsgebiet und sind fest verankerter Bestandteil vieler Mehrpersonen-Haushalte.

## Redaktionelle Fachkompetenz für Südbaden – Woche für Woche aktuell –

- Agrarpolitik: aus EU, Bund, Land, Region und Verband
- Tierhaltung, Ackerbau und Grünlandwirtschaft, Obstbau, Sonderkulturen
- Regelmäßige Schwerpunkte: Forstwirtschaft, Energie und Technik
- Markttrends und Firmeninfos
- Branchenrelevante Messen und Veranstaltungen



## Die BBZ als Werbeträger

- erzielt Spitzen-Reichweiten bis zu 85% aller landwirtschaftlichen Betriebe in Baden
- wird intensiv und aufmerksam gelesen
  - über 50% der Leser informieren sich bis zu 2 Stunden
  - über 40% der Leser nehmen die BBZ bis zu 4x pro Woche zur Hand
- gibt Impulse für die weitere Informationsbeschaffung
  - über 45 % der Leser besuchten Firmen-Websites und über 55% Messen aufgrund von Informationen im Fachmedium BBZ

**Verlag:** Badischer Landwirtschafts-Verlag GmbH

**Anschrift:**

Merzhauser Straße 111, 79100 Freiburg  
Postfach 209, 79002 Freiburg

**Verlagsgeschäftsführerin:**

Barbara Sester

**Redaktion:**

Walter Eberenz, Chefredakteur  
René Bossert, Marion Vogt, Gernot Raiser  
Sylvia Pabst, Sabine Köllner, Gisela Ehret, Petra Littner

**Telefon:**

0761 / 27133-0

Anzeigenabteilung: 0761 / 27133-453 / -454 / -455

**Fax:**

Anzeigenabteilung: 0761 / 27133-451

**E-Mail:** [anzeigen@blv-freiburg.de](mailto:anzeigen@blv-freiburg.de)

**Verbreitungsgebiet:** Südbaden

**Anzeigenschluss:** siehe Termin- und Themenplan

**Zahlungsbedingungen:**

3 % Skonto bei Vorauszahlung oder Abbuchung  
2 % Skonto bei Zahlung innerhalb 14 Tagen  
nach Rechnungserhalt  
netto 30 Tage nach Rechnungserhalt

**Bankverbindungen:**

Südwestbank Freiburg  
IBAN: DE 46600907000603942008  
BIC: SWBDE333XXX

Volksbank Freiburg  
IBAN: DE 61680900000009366318  
BIC: GENODE61FR1

Postbank Karlsruhe  
IBAN: DE 20660100750068859752  
BIC: PBNKDEFF

**Identifikations-Nummer:** DE 142102674

**Durchschnittlich verbreitete Auflage  
im 2. Quartal 2016:** 13.908



**Preisliste Nr. 63,**  
gültig ab 1. 1. 2017




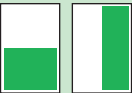
**Jahrgang**  
erscheint 2017  
im 70. Jahr

**Erscheinungsweise**  
wöchentlich,  
jeweils Samstag


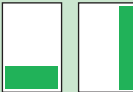
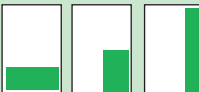
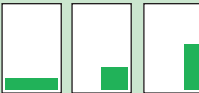
**Bezugspreis**  
Jahresabo Inland  
119,60 €

**Internet:**  
[www.badische-bauernzeitung.de](http://www.badische-bauernzeitung.de)

## Anzeigenpreise

Größe	Satzspiegelformate		Euro	
	Breite mm	Höhe mm		
1/1 Seite 	195	275	sw 2c 3c/4c	3.245,00 3.825,00 4.985,00
3/4 Seite 	195	205	sw	2.433,60
	145	275	2c 3c/4c	3.013,60 4.173,60
2/3 Seite 	195	185	sw	2.163,33
	130	275	2c 3c/4c	2.743,33 3.903,33
1/2 Seite 	195	137	sw	1.622,50
	97	275	2c 3c/4c	2.205,50 3.362,50

## Anzeigenpreise

Größe	Satzspiegelformate		Euro	
	Breite mm	Höhe mm		
1/3 Seite 	195 63	91 275	sw 2c 3c/4c	1.415,54 1.995,54 3.155,54
1/4 S. im Text- teil 	195 46	68 275	sw 2c 3c/4c	1.061,65 1.654,85 2.249,05
	1/4 S. Anz.- teil 	198 97 46	68 137 275	sw 2c 3c/4c
1/8 S. Anz.- teil 		198 97 47	34 68 137	sw 2c 3c/4c

Millimeterpreis im Anzeigenteil: je mm 1-spaltig (46 mm breit) sw = 2,95 Euro / 2c = 3,32 Euro / 3c + 4c = 3,68 Euro

### Preise für Anzeigen im Textteil

<b>Textteil-/Inselanzeigen</b> (mind. 30 mm hoch, pro mm)	46 mm breit 8,80 €	63 mm breit 11,75 €	
<b>Eckfeldanzeigen</b> (mind. 60 mm hoch, pro mm)	96 mm breit 7,41 €	130 mm breit 9,62 €	146 mm breit 11,06 €
<b>Streifenanzeigen</b> (unter 100 mm Höhe, allein unter Text, pro mm)		14,34 €	

### Farbzuschläge

Normalfarbe nach Euroskala (pro Seite) 2c: 580,00 € 3c/4c: 1.740,00 €

Sonderpreis für 1 Grundfarbe aus der Euroskala

(C●M●Y●K●)

Farbangleichungen aus technischen Gründen vorbehalten!

### Keine Zuschläge für Anzeigen im Sonderformat, über Bund und bei Platzvorschriften

Bindende Platzvorschriften nur nach besonderer Vereinbarung und Platzierungsmöglichkeit

Anschnitt nicht möglich.

### Ermäßigte Grundpreise ohne Rabatt und ohne Mittlervergütung:

Gebrauchtmaschinenanzeigen im Fließtext, mit Rand, Mindesthöhe 10 mm

Geschäftliche Kleinanzeigen im Fließtext 2,08 €

**Zuschlag für reine Internetanzeige** 15,00 €

### Einhefter

bis 25 g

• 4-seitig 5.349,00 € • 8-seitig 7.074,00 €

Größere Umfänge und Gewichte auf Anfrage.

Rabatte bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten (Insertionsjahr)

### Malstaffel

3-maliges Erscheinen	3%
6-maliges Erscheinen	5%
12-maliges Erscheinen	10%
24-maliges Erscheinen	15%
52-maliges Erscheinen	20%

### Mengenstaffel

500 mm	3%	5.000 mm	15%
1.000 mm	5%	8.000 mm	20%
2.000 mm	10%		

### Bonus

10.000 mm	1%	25.000 mm	4%
15.000 mm	2%	30.000 mm	5%
20.000 mm	3%		

### Ihre Ansprechpartner:

**Karin Wirbals-Langner**

Anzeigenleitung

Tel. 0761 / 27133-453

**Laurenz Haas**

Tel. 0761 / 27133-454

**Marc Lampe**

Tel. 0761 / 27133-455

<b>Ausgabe</b>			
<b>Erscheinungstermin</b>	<b>Anzeigenschluss</b>	<b>Themen + Schwerpunkte</b>	<b>Messen + Veranstaltungen</b>
1 vom 07.01.17	29.12.16	Rinder Landessortenversuche Silomais	
2 vom 14.01.17	09.01.17	Wald Frühjahrsbestellung Landessortenversuche Sommergetreide	<b>Int. Grüne Woche</b> Berlin, 20.-29.01.2017
3 vom 21.01.17	16.01.17	Raps	
4 vom 28.01.17	23.01.17	<b>MAGAZIN PFLANZENSCHUTZ</b>	
5 vom 04.02.17	30.01.17	Schweine Gemüse	
6 vom 11.02.17	06.02.17	Wald	
7 vom 18.02.17	13.02.17	EU-Sorten Körnermais	
8 vom 25.02.17	20.02.17	Güllewirtschaft mit Technik EU-Sorten Silomas	
9 vom 04.03.17	27.02.17	Rinder Job und Ausbildung	
10 vom 11.03.17	06.03.17	Wald	
11 vom 18.03.17	13.03.17	Obstbau	
12 vom 25.03.17	20.03.17	Magazin Grünland	
13 vom 01.04.17	27.03.17	Schweine	<b>Forst Live</b> Offenburg,

		Wald	07.- 09.04.2017
14 vom 08.04.17	03.04.17	 Silieren	
15 vom 15.04.17	07.04.17	Ostern	
16 vom 22.04.17	13.04.17	Bauen im Betrieb	
17 vom 29.04.17	24.04.17	Pflanzenschutz	<b>Badische Weinmesse</b> Offenburg, 06.-07.05.2017
18 vom 06.05.17	28.04.17	Rinder	
19 vom 13.05.17	08.05.17	Wald	
20 vom 20.05.17	15.05.17	Energie	<b>Intersolar</b> München, 31.5.-2.6.
21 vom 27.05.17	19.05.17	MAGAZIN FINANZIEREN UND VERSICHERN Mähdruschtechnik	
22 vom 03.06.17	29.05.17	Schweine	<b>Südwestmesse</b> Villingen-Schwenningen, 10.06.-18.06.2017
23 vom 10.06.17	02.06.17	Wald	
24 vom 17.06.17	09.06.17		
25 vom 24.06.17	19.06.17		
26 vom 01.07.17	26.06.17	Rinder Landessortenversuche Raps	
27 vom 08.07.17	03.07.17	Wald	

<b>Ausgabe</b>			
<b>Erscheinungstermin</b>	<b>Anzeigenschluss</b>	<b>Themen + Schwerpunkte</b>	<b>Messen + Veranstaltungen</b>
<b>28</b> vom 15.07.17	10.07.17	<b>MAGAZIN HERBSTBESTELLUNG</b>	
<b>29</b> vom 22.07.17	17.07.17		
<b>30</b> vom 29.07.17	24.07.17	Technik im Ackerbau	
<b>31</b> vom 05.08.17	31.07.17	Schweine	
<b>32</b> vom 12.08.17	07.08.17	Wald	
<b>33</b> vom 19.08.17	14.08.17	Kleinbrennerei Landessortenversuche Wintergerste	
<b>34</b> vom 26.08.17	21.08.17		
<b>35</b> vom 02.09.17	28.08.17	Rinder	<b>Baden-Messe</b> Freiburg vom 09.- 17.09.2017
<b>36</b> vom 09.09.17	04.09.17	Wald	
<b>37</b> vom 16.09.17	11.09.17	<b>MAGAZIN MILCH</b>	<b>Oberrheinmesse</b> Offenburg vom 23.09. - 01.10.2017
<b>38</b> vom 23.09.17	18.09.17	Landessortenversuche Winterweizen	
<b>39</b> vom 30.09.17	25.09.17	Erntedank Landessortenversuche Winterroggen und -triticale	
<b>40</b> vom 07.10.17	29.09.17	 Schweine Schleppertest	<b>Oberschwabenschau</b> Ravensburg vom 14. – 22.10. 2017
<b>41</b> vom 14.10.17	09.10.17	Spezialausgabe: Waldwirtschaft in Südbaden	



42 vom 21.10.17	16.10.17	Bauen in der Tierproduktion	
43 vom 28.10.17	23.10.17	<b>MAGAZIN IT AGRAR 4.0</b> Vorschau Agritechnica	
44 vom 04.11.17	27.10.17	Rinder Innovationen auf der Agritechnica	<b>AgriTechnica</b> Hannover 12.-18.11.2017
45 vom 11.11.17	06.11.17	Direktvermarktung Wald	
46 vom 18.11.17	13.11.17		<b>Spargel- u. Erdbeerbörse</b> 22.-23.11.2017 Termin ohne Gewähr
47 vom 25.11.17	20.11.17	Technik in der Werkstatt	
48 vom 02.12.17	27.11.17	Schweine Landessortenversuche Kartoffeln	
49 vom 09.12.17	04.12.17	Wald	
50 vom 16.12.17	11.12.17		
51 vom 23.12.17	18.12.17	Weihnachten	
52 vom 30.12.17	22.12.17	Jahresschlussausgabe	

## Druck

Freiburger Druck GmbH & Co. KG  
Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg

*Mitglied im International Color Quality Club  
der weltbesten Druckereien*

## Druckverfahren

wasserloser Zeitungs-Rollenoffset Coldset  
4/4-farbig, Euroskala

## Papier

54 g/qm matt gestrichen, weiß (Weißgrad ISO 80)

## Verarbeitung

2-fach geheftet, 3-seitig beschnitten

## Farbreihenfolge

(K●C●M●Y●)

## Hinweise zur digitalen Datenanlieferung

### Schriften

in Kurven (Pfade, Zeichenwege) umwandeln  
oder in Datei einbinden. Bei offenen Daten  
bitte Schriften mitliefern.

## Sonderfarben

in CMYK anlegen.

## Bildbearbeitung:

Schwarzweißfotos als Graustufen, Farbfotos  
als CMYK-Farben, effektive Auflösung 300 dpi.  
Strichzeichnungen, Logos oder Schriftzüge als  
Bitmap, effektive Auflösung 1270 dpi.

## Tonwertzuwachs und Tonwertumfang:

Verwenden Sie das aktuelle ISO Newspaper Profil.  
Das Profil sowie sämtliche weiterführenden  
Informationen erhalten Sie unter <http://www.ifra.de>

## Dateiformate

### PDF:

Wir bevorzugen PDF/X-4.

## Word, Excel und PowerPoint:

Bitte als PDF-Datei anliefern. Bei offenen Daten ist  
ein Kontrollausdruck/-fax der Anzeige notwendig!  
Offene Daten können bei fehlenden Schriften nicht  
originalgetreu wiedergegeben werden.

## Hinweise zur Übertragung

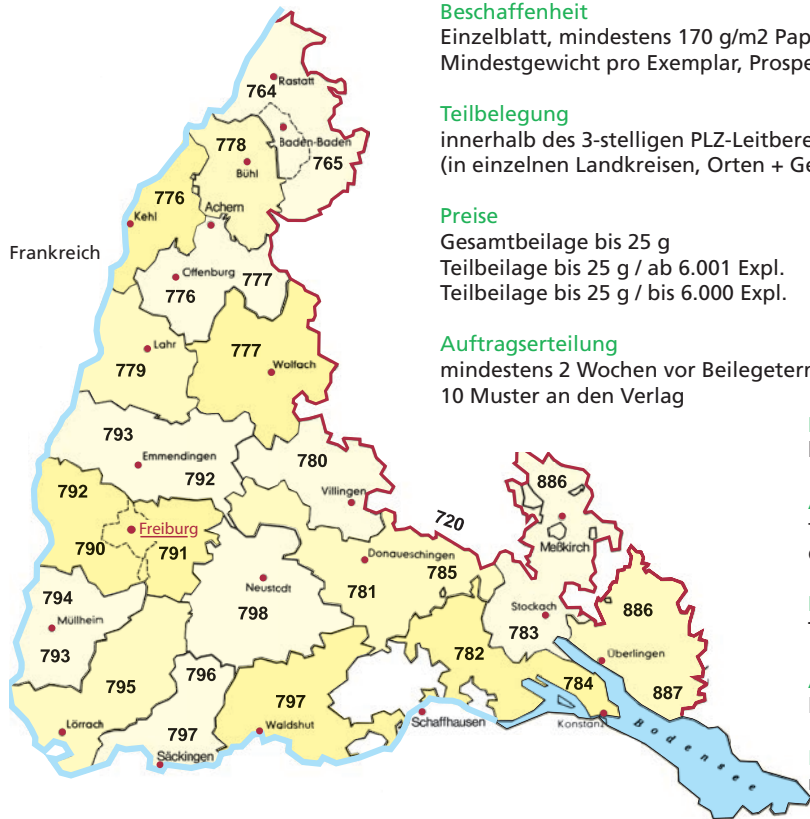
### Dateinamen

bitte mit Kundennamen und Ausgabennummer  
versehen (z.B. Mustermann\_BBZ\_46).  
Bei E-Mail bitte Kundename in Betreff eingeben.  
Dateisuffix (z.B. pdf) bitte nicht vergessen.

### E-Mail:

[anzeigen@blv-freiburg.de](mailto:anzeigen@blv-freiburg.de)

# Beilagenwerbung



## Beschaffenheit

Einzelblatt, mindestens 170 g/m<sup>2</sup> Papiergewicht, bzw. 10 g  
Mindestgewicht pro Exemplar, Prospekte an Längsseite geschlossen

## Teilbelegung

innerhalb des 3-stelligen PLZ-Leitbereiches  
(in einzelnen Landkreisen, Orten + Gemeinden nicht möglich)

## Preise

Gesamtbeilage bis 25 g	195,00 €/1.000 Expl.
Teilbeilage bis 25 g / ab 6.001 Expl.	195,00 €/1.000 Expl.
Teilbeilage bis 25 g / bis 6.000 Expl.	205,00 €/1.000 Expl.

## Auftragserteilung

mindestens 2 Wochen vor Beilegetermin,  
10 Muster an den Verlag

Prospekte mit Fremdanzeigen  
können nicht beigelegt werden

## Anlieferung

frachtfrei am Freitag  
der Vorwoche

## Bestimmungsvermerk

Titel und Erscheinungswoche

## Anliefervorgabe

lose auf Paletten

## Konkurrenzausschluss

nach Absprache möglich

## Beilagenformate

Höchstformat: DIN A4  
Mindestformat:  
90 mm lang x 90 mm breit,  
gefaltete Beilagen an Längsseite  
geschlossen

## Mindestauflage

1.000 Exemplare

## Lieferanschrift

Freiburger Druck GmbH & Co. KG  
Warenannahme  
Beschilderung beachten!  
Basler Straße 88  
79115 Freiburg

1

BBZ Badische Bauern Zeitung

Themen Abo Anzeigen Verlag

Startseite  
Pflanzenbau | 30. Juli 2015

Schäden halten sich in sehr engen Grenzen

Im Weinbau bereiten mutmaßliche Kulturschäden durch ein Botrytisfungizid Sorgen. Vor allem aus der Schweiz wird von deformierten Blättern und Beerenschäden sowie vom Welkelein berichtet. In Südbaden sind nur wenige Rebflächen betroffen – das ergab eine aktuelle Umfrage der BBZ. [mehr](#)

Pflanzenbau | 31. Juli 2015  
Jetzt gezielt die Gemeine Rispe

2

3

## Die BBZ im Internet

Für die Landwirtschaft in Baden die erste Informationsquelle im Netz.

PI's pro Monat	30.000
Unique User pro Monat	6.500



Alle Werte sind ein Durchschnitt aus dem Zeitraum 01.07. bis 30.06.2016  
Quelle: Google Analytics

Aktuelle Zahlen erfahren Sie direkt bei:

Dennis Nann

T +49 (0) 761 / 27133-405 | [nann@blv-freiburg.de](mailto:nann@blv-freiburg.de)

1

## WALLPAPER

728 x 90 Pixel und 200 x 800 Pixel

Kombination aus Superbanner und Skyscraper, optional auch einzeln belegbar ,auf Anfrage

2

## FULL SIZE BANNER

468 x 100 Pixel

Prominente, auffällige und aufmerksamkeitsstarke Platzierung zwischen Aufmacher und aktuellem Content

3

## RECTANGLE

260 x 260 Pixel

Sehr gute Wahrnehmung zwischen unseren reichweitenstarken, festplazierten Angeboten Kleinanzeigenbörse, Wetter und Termine

Weitere Werbeformate auf Anfrage möglich.

Nr.	Werbemittel	max. Dateigröße	Preis pro Woche	Preis pro Monat
1	WALLPAPER	70 kb	262,-	950,-
2	FULL SIZE BANNER	35 kb	95,-	354,-
3	RECTANGLE	30 kb	138,-	511,-

Mindestlaufzeit: 1 Woche  
 Bannerwechsel während der Laufzeit möglich  
 Verlinkung zu Ihrer Website inklusive  
 Datenanlieferung: bis 5 Arbeitstage vor Kampagnenbeginn  
 Dateiformate: JPEG, HTML, GIF, Flash

### Crossmedial werben

Verstärken Sie Ihre Werbewirkung mit der Kombination aus Print und Online: Höhere Reichweiten, neue Zielgruppen und erweiterte Möglichkeiten zur Kundeninteraktion.

# DIE BLAUE SEITE

Hohe Aufmerksamkeit für Ihr besonderes Ereignis, z.B.

- Neueröffnung
- Jubiläum
- Tag der offenen Tür
- Umzug
- Gewerbeschau
- Firmenfest
- und vieles mehr



Ihr Ansprechpartner zu Online-Werbung und Sonderwerbeformen:

**Dennis Nann**  
 Tel. 0761 / 27 133 -405  
 E-Mail: nann@blv-freiburg.de

## 6-mal im Jahr: 5 Wochenblätter mit einem gemeinsamen Supplement



Das **Wochenblatt Magazin** ist das gemeinsame Supplement der fünf regionalen landwirtschaftlichen Wochenblätter in **Baden-Württemberg, Hessen und der Pfalz**. Im Verbreitungsgebiet werden rund 90 % aller landwirtschaftlichen Betriebe erreicht.

### Erscheinungstermine:

28.01.2017	Pflanzenschutz
25.03.2017	Grünland
27.05.2017	Finanzieren und versichern
15.07.2017	Herbstbestellung
16.09.2017	Milch
28.10.2017	IT Agrar 4.0 Informationstechnologie in der Landwirtschaft

Info: Tel. 07 11 / 45 07 - 136

## Bauernkalender für Baden-Württemberg



Der Jahreskalender der drei landwirtschaftlichen Wochenblätter in Baden-Württemberg ist ein Werbeträger mit einzigartiger Langzeitwirkung.

Anzeigenbuchung:  
Telefon 07 11 / 45 07 - 136



Land.Leben.Baden

Erscheinungstermine 2017

### Ausgabe 01\_17

Frühling/Sommer-Ausgabe

ET: April

AS: Ende Februar

### Ausgabe 02\_17

Herbst/Winter-Ausgabe

ET: Oktober

AS: Ende August

### Das regionale Landmagazin für Baden.

Menschen aus unserer Region mit ihren Geschichten, Ideen und Traditionen. Freizeit- und Ausflugstipps abseits bekannter Pfade, Mundartliches und die Schönheit Badens.

Druckauflage: 32.000 Ex.

davon 23.000 Ex. beigelegt in Badische Bauern Zeitung und Der Badische Winzer

davon 9.000 Ex. im Einzelverkauf – Zeitschriftenhandel und ZG-Raiffeisen-Märkte



Weitere Informationen zu  
Land.Leben.Baden:

**Dennis Nann**

Tel. 0761 / 27 133 -405

E-Mail: nann@blv-freiburg.de

### Verlagsvertretungen:



**Alle Bundesländer** (ausgenommen Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)  
**sowie Elsass, Schweiz, Österreich und Italien**

**Günther Lugmeier**

Badischer Landwirtschafts-Verlag GmbH  
79100 Freiburg, Merzhauser Str. 111 • 79002 Freiburg, Postfach 209  
Tel. 07 61 / 2 71 33-456, Tel. 01 71-2 87 22 30, Fax 07 61 / 2 71 33-451  
E-Mail: [anzeigen@blv-freiburg.de](mailto:anzeigen@blv-freiburg.de)



**Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland**

**Verlagsbüro Weipert**

Helmut Weipert GmbH, Palais Kronberg  
Westerbachstraße 32, 61476 Kronberg/Taunus  
Tel. 0 61 73 / 3 25 09 70, Fax 3 25 91 40, Mobil 01 71 / 8 02 24 48  
E-Mail: [helmutjun@weipert-net.de](mailto:helmutjun@weipert-net.de)

**Ansprechpartner Verlag:**

**Karin Wirbals-Langner**  
Anzeigenleitung  
Tel. 0761 / 27133-453

**Laurenz Haas**  
Anzeigendisposition  
Tel. 0761 / 27133-454

**Marc Lampe**  
Anzeigendisposition  
Tel. 0761 / 27133-455

E-Mail:  
[anzeigen@blv-freiburg.de](mailto:anzeigen@blv-freiburg.de)

Fax: 0761 / 27133-451

Badischer Landwirtschafts-  
Verlag GmbH

Postanschrift:  
Postfach 209  
79002 Freiburg

Hausanschrift:  
Merzhauser Straße 111  
79100 Freiburg

[www.badische-bauern-zeitung.de](http://www.badische-bauern-zeitung.de)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen

- 1 "Anzeigenvertrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsstrebenden oder sonstiger Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
  - 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzugeben, ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abbruch einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeigen abzugeben, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
  - 3 Bei Abschlussvertrag ist der Auftraggeber berechnigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genante Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
  - 4 Gibt ein Werbemitglied (Agentur usw.) für mehrere Werbende im Rahmen von Geschäftsvermittlungsvorgängen Aufträge ab, so ist die individuelle Anzahl der Anzeigen des einzelnen Werbetrreibenden mitabgebend für die Gewährung von Rabatten.
  - 5 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unabhängig vom Entstehen des Anzeigenabzuges, die Kosten der Anzeigen abzugeben, und dem der tatsächlichen Abnahme entstehenden Nachschuss dem Verlag zu ersetzen. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
  - 6 Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und dies vom Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist.
  - 7 Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag nicht veröffentlicht.
  - 8 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Aburte im Rahmen eines Abschlusses- und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder Fremdanzeigen enthält, werden nicht angenommen.
  - 9 Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
  - 10 Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der aufgrund der Druckunterlagen gegebenen Verantwortung. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz.
  - 11 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenexemplars und einwandfreie Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz.
  - 12 Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der aufgrund der Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
  - 13 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unentzerrtem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen Anspruch auf Zahlungsminderung oder der eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmass, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneuert nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.
  - 14 Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind auch bei vorläufiger Auftragserteilung ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Einsatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeshehen.
  - 15 Probandanzeigen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Rückführung der zurückgewandenen Probandanzeigen. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
  - 16 Probandanzeigen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Rückführung der zurückgewandenen Probandanzeigen. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
  - 17 Gibt ein Werbemitglied (Agentur usw.) für mehrere Werbende im Rahmen von Geschäftsvermittlungsvorgängen Aufträge ab, so ist die individuelle Anzahl der Anzeigen des einzelnen Werbetrreibenden mitabgebend für die Gewährung von Rabatten.
  - 18 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unabhängig vom Entstehen des Anzeigenabzuges, die Kosten der Anzeigen abzugeben, und dem der tatsächlichen Abnahme entstehenden Nachschuss dem Verlag zu ersetzen. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
  - 19 Die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und dies vom Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist.
  - 20 Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag nicht veröffentlicht.
  - 21 Bei Abschlussvertrag ist der Auftraggeber berechnigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genante Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
  - 22 Gibt ein Werbemitglied (Agentur usw.) für mehrere Werbende im Rahmen von Geschäftsvermittlungsvorgängen Aufträge ab, so ist die individuelle Anzahl der Anzeigen des einzelnen Werbetrreibenden mitabgebend für die Gewährung von Rabatten.
  - 23 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unabhängig vom Entstehen des Anzeigenabzuges, die Kosten der Anzeigen abzugeben, und dem der tatsächlichen Abnahme entstehenden Nachschuss dem Verlag zu ersetzen. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
  - 24 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Aburte im Rahmen eines Abschlusses- und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder Fremdanzeigen enthält, werden nicht angenommen.
  - 25 Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
  - 26 Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der aufgrund der Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
  - 27 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unentzerrtem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen Anspruch auf Zahlungsminderung oder der eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmass, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneuert nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.
  - 28 Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind auch bei vorläufiger Auftragserteilung ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Einsatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeshehen.
  - 29 Probandanzeigen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Rückführung der zurückgewandenen Probandanzeigen. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
  - 30 Probandanzeigen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Rückführung der zurückgewandenen Probandanzeigen. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
  - 31 Der in Ziffer 3 festgesetzte Nachlassanspruch des Werbungsstrebenden erlischt, wenn er diesen nicht spätestens einen Monat nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht hat, für die ihm der Nachlass zusteht; der Werbungsstrebende muss seinen Anspruch nach Belegung der Jahresfrist geltend gemacht haben.
  - 32 Werden Mängel beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungsstrebende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche zu machen.
  - 33 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenauschnitte, Belegseiten oder vollständige Beilagennummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Beschreibung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
  - 34 Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestimmter Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen, für Anzeigen-,Veröffentlichungen sind vom Kunden geeignete Druckunterlagen zur Verfügung zu stellen.
  - 35 Ein Auftragsrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auftragshöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v. H. sinkt.
  - 36 Darüber hinaus sind etwaige Preisänderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Verlage zurücktreten konnte.
  - 37 Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenangebote treten die neuen Bedingungen auch bei den laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
  - 38 Bei Zifferanzügen wendet der Verlag für die Verwertung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
  - 39 Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Auswertung hinsichtlich des Ziffernleistungs- und Preisniveaus zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
  - 40 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
  - 41 Die Daten werden in der EDV-Anlage gespeichert.
  - 42 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Verlagort.
- ## Zusätzliche Bedingungen des Verlages
- 1 Der in Ziffer 3 festgesetzte Nachlassanspruch des Werbungsstrebenden erlischt, wenn er diesen nicht spätestens einen Monat nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht hat, für die ihm der Nachlass zusteht; der Werbungsstrebende muss seinen Anspruch nach Belegung der Jahresfrist geltend gemacht haben.
  - 2 Werden Mängel beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungsstrebende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche zu machen.
  - 3 Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Auswertung hinsichtlich des Ziffernleistungs- und Preisniveaus zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
  - 4 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
  - 5 Die Daten werden in der EDV-Anlage gespeichert.
  - 6 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Verlagort.